

RANGLISTE

Zulassung zum Doktoratsstudium in Management (40. Zyklus)

Akademisches Jahr 2024/2025 Bozen-Bolzano, 09/10/2024

BESTÄTIGUNG DES STUDIENPLATZES

Wenn Sie in diese Rangliste aufgenommen wurden, müssen Sie **im Bewerbungsportal** https://aws.unibz.it/exup/ das Studienprogramm auswählen und innerhalb der unten angeführten Fristen die Studiengebühren mit einer der angeführten Zahlungsmöglichkeiten entrichten, um den Studienplatz zu bestätigen (189.00 EUR):

• **zugelassene Bewerberinnen und Bewerber mit Stipendium**: innerhalb 25. Oktober 2024 (12:00 Uhr (GMT+2:00)

Wer diese Frist versäumt, verzichtet automatisch auf den Studienplatz.

Wer durch die Einzahlung den Studienplatz bestätigt hat und sich nicht immatrikuliert, hat kein Anrecht auf die Rückerstattung der Studiengebühren. Eine Rückerstattung ist nur möglich, wenn eine Studienanwärterin oder ein Studienanwärter die Abschlussprüfung an der Universität nicht besteht oder, wenn sie/er – im Falle im Ausland ansässiger Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger – von der italienischen Auslandsvertretung nicht die erforderlichen Dokumente erhält.

Wenn Sie noch nicht über den erforderlichen akademischen Abschluss verfügen, werden sie mit Vorbehalt zugelassen und müssen Ihren Abschluss innerhalb der Immatrikulationsfrist nachreichen. Wenn Sie Ihren Abschluss erst nach Ablauf der Immatrikulationsfrist erwerben, können Sie sich nicht immatrikulieren und verlieren Ihren Studienplatz, der dann dem nächsten Bewerber auf der Rangliste angeboten wird.

Bitte beachten Sie, dass Sie den vollen Studentenstatus nicht allein durch die Zahlung der Studiengebühren erlangen. Dieser Status wird erst mit der Immatrikulation erworben.

IMMATRIKULATION

Um sich zu immatrikulieren sind folgende Schritte notwendig:

1. ZAHLUNG DER STUDIENGEBÜHREN UND BESTÄTIGUNG DES STUDIENPLATZES:

Im Bewerbungsportal das Studienprogramm auswählen und die Studiengebühren mit einer der angeführten Zahlungsmöglichkeiten entrichten, um den Studienplatz zu bestätigen (189.00 EUR - einhundertneunundachtzig)



Frist	Ende (Ausschlussfrist!)
zugelassene Bewerber	innerhalb 25. Oktober 2024, 12:00 Uhr (GMT+2:00)

Es wird empfohlen, sich möglichst früh zu immatrikulieren, damit die Möglichkeit besteht, eventuell unvollständige Unterlagen noch vor Ablauf der Ausschlussfrist zu ergänzen.

Wer diese Frist versäumt, verliert den Studienplatz und dieser wird der/dem in der Rangordnung nachfolgenden Bewerberin oder Bewerber angeboten.

Kandidatinnen und Kandidaten, die den Universitätsabschluss im Ausland erlangt haben, müssen im Portal noch Folgendes hochladen (sofern nicht bereits bei der Bewerbung hochgeladen):

- Abschlussdiplom der Universität mit amtlich beglaubigter Übersetzung in Italienische (nicht erforderlich für Abschlüsse an Universitäten in deutsch- und englischsprachigen Ländern)
- Das Diploma Supplement, aus dem hervorgehen muss, dass der Studienabschluss die Zulassung zum Doktoratsstudium ermöglicht.

Bei ausländischen Studienabschlüssen, bei welchen das Ausstellen eines Diploma Supplements nicht vorgesehen ist, kann vom Hochladen dieses Dokuments abgesehen werden.

Falls der Universitätsabschluss im Ausland in einem der Länder der <u>Lissabon-Konvention</u> erlangt wurde:

- **Statement of Correspondence** über den Universitätsabschluss, in der Datenbank ARDI (Automatic Recognition Database – Italia) abrufbar

Falls der Universitätsabschluss im Ausland in einem Land erlangt wurde, das die Lissabon-Konvention nicht unterzeichnet hat:

- **Statement of Comparability and Verification** über den Universitätsabschluss, ausgestellt vom italienischen Zentrum für Informationen über Mobilität und akademische Äquivalenzen (CIMEA);
- bei Nicht-Verfügbarkeit der oben angeführten Dokumente, die Wertigkeitserklärung, ausgestellt von der zuständigen italienischen Vertretung im Ausland.

Wird das erforderliche Dokument bis zum Zeitpunkt der Immatrikulation nicht hochgeladen, wird die Bewerberin oder der Bewerber mit Vorbehalt immatrikuliert. Das Dokument muss auf jeden Fall bei 6 sonstigem Ausschluss bis spätestens 15. Jänner 2025 nachgereicht werden

Im Falle eines im Ausland erworbenen und in Italien anerkannten Universitätsabschlusses genügt es, eine Kopie des Anerkennungsdekrets hochzuladen.

Die unibz führt die erforderlichen Überprüfungen der ausländischen Qualifikation durch und behält sich das Recht vor, zusätzliche Unterlagen zur Ergänzung der bereits eingereichten anzufordern. Sollte sich nach diesen Überprüfungen herausstellen, dass die Qualifikation nicht den Anforderungen dieser Ausschreibung entspricht und daher eine Einschreibung in das PhD-Programm nicht möglich ist, wird die Bewerberin oder der Bewerber ausgeschlossen.



Im Ausland ansässige Nicht-EU- Bürgerinnen und Bürger müssen:

Falls die Bewerberin oder der Bewerber zu einem Studiengang zugelassen wurde und den Antrag über das Portal Universitaly vervollständigt hat, stellt ihr/ihm die italienische Vertretung (Botschaft oder Konsulat) in ihrem/seinem Land ein Einreisevisum zu Studienzwecken aus: Damit kann sie/er nach Italien einreisen, um sich an der Universität zu immatrikulieren, zu welcher sie/er zugelassen wurde. Laut Gesetz muss die Aufenthaltsgenehmigung (permesso di soggiorno) innerhalb von 8 Werktagen nach Eintritt ins Land beantragt werden. Nach der Ankunft kann bei Bedarf die Dienststelle Studium und Lehre (phdunibz@unibz.it) kontaktiert werden, um Informationen dazu zu erhalten. Nach Erhalt der Aufenthaltsgenehmigung muss die Bewerberin oder der Bewerber diese im Original im

Studentensekretariat abgeben oder als Scan (Vorder- und Rückseite) per E-Mail übermitteln.

Achtung:

Immatrikulationsgesuche, die auf anderem als dem oben beschriebenen Weg oder unter Nichtbeachtung der in diesem Artikel genannten Fristen eingehen, werden nicht angenommen. Kandidatinnen oder Kandidaten, die nach der Rangliste Anspruch auf mehrere Doktoratsstudien haben, können sich nur in einem Studium immatrikulieren.

Kandidatinnen oder Kandidaten, die auf die Immatrikulation und/oder auf das Stipendium verzichten, werden gebeten, dies frühzeitig und auf jeden Fall innerhalb der Immatrikulationsfrist schriftlich an folgende E-Mail Adresse mitzuteilen: phdunibz@unibz.it.

Eventuelle Updates werden auf den Webseiten der unibz-PhD Programme bekannt gegeben.

Der Präsident/Die Präsidentin der Auswahlkommission Prof. Michael Nippa

Digital unterzeichnet

Mitglieder und Expertinnen und Experten

Digital unterzeichnet

Prof. Christoph Stöckmann Prof. Marjaana Gunkel

Prof. Oksana Tokarchuk Prof. Ericka Costa

Digital unterzeichnet Digital unterzeichnet

Prof. Marco Zamarian

Digital unterzeichnet

Digital unterzeichnet

Bozen-Bolzano, Datum der digitalen Unterschrift

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb von 30 Tagen ab dessen Zustellung oder Veröffentlichung Rekurs vor dem Verwaltungsgericht Bozen erhoben werden.



RANGLISTE

Zulassung zum Doktoratsstudium in Management (40. Zyklus)

Folgende Bewerberinnen und Bewerber sind mit Stipendium zugelassen (die "Applicant ID" wird in der oberen rechten Ecke des Bewerbungsportals angezeigt):

N. 2 mit Stipendium

Ranking	Applicant ID
1.	132626
2.	Kein geeigneter Kandidat / keine geeignete Kandidatin

Bewerberinnen und Bewerber **mit im Ausland erworbenen Studientitel** werden mit Vorbehalt zugelassen, bis ihr Abschluss überprüft werden kann.

N. 1 ohne Stipendium

Kein geeigneter Kandidat / keine
geeignete Kandidatin